

Übersicht

BeReVO vom 15. Juni 2009, i.d.F. vom 10. Oktober 2011

Zusatzqualifikation "Weinberater/Weinberaterin in der Gastronomie und Handel – Schwerpunkt Sächsischer Wein“

Zulassung:

- Auszubildende der gastgewerblichen Berufe oder Handelsberufe ab dem 3. Lehrjahr, die eine Vorbereitung auf diese Prüfung nachweisen können oder
- gastgewerblicher Berufsabschluss oder Handelsberuf und eine 2-jährige einschlägige Berufspraxis

Prüfung	schriftlich	mündlich	Bestanden, wenn
Schriftliche Prüfung (programmierte und offene Fragen)	60 min	-----	
Praktische Prüfung	-----	Blindverkostung von mindestens 5 Sächsischen Weinen (Rebsortenerkennung, sensorische Beschreibung, Speiseempfehlung) (max. 30 min) und Verkaufsgespräch (max. 20 min)	mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) in der schriftlichen Prüfung und in den beiden praktischen Prüfungsteilen